

Fahrt zur Tagespflege: Niedrige Pauschale – hoher Verlust

IN VIELEN BUNDESLÄNDERN SIND BETREIBER VON TAGESPFLEGEN UNZUFRIEDEN MIT DEN BEFÖRDERUNGSENTGELTEN

Das erlebe ich immer wieder: Die Träger von Tagespflegen, ob Pflegeheime oder ambulante Dienste, bekommen bei Pflegesatzverhandlungen von Kassen niedrige Entgelt-Abschlüsse ähnlicher Einrichtungen aus ihrer Region präsentiert. Ehe sie lange verhandeln, sich zusammenschließen oder gar einen Schiedsstellenbeschluss herbeiführen, akzeptieren sie auch nicht kostendeckende Fahrtpauschalen“, berichtet Ralph Wißgott aus seiner Praxis als Unternehmensberater. In der Tat gibt es erhebliche Unterschiede bei Entgelten zum Transport von Tagespflegekunden im Bundesgebiet. Je nach Bundesland unterscheiden sich die Rahmenverträge zur teilstationären Pflege voneinander, je nach Kasse und Betrieb auch die ausgehandelten Sätze. Die Spanne reicht von vereinbarten Fahrtkosten in Sachsen-Anhalt von pauschal 3,50 Euro für Hin- und Rückfahrt pro Kunde bis zu immerhin 18,00 Euro für Hin- und Rückfahrt über je 15 Kilometer bei Tagespflegen in Bayern.

Tagespflegen in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen oder Bayern schneiden im bundesweiten Vergleich der von Kassen anerkannten Transportkosten noch recht gut ab, ergab eine stichprobenartige Recherche von Häusliche Pflege. Etwa in Niedersachsen werden Pauschalen von 5,00 bis etwa 6,50 Euro pro Tour anerkannt und erhöhte Entgelte bis etwa 8,50 Euro pro Transport eines Rollstuhlfahrers von Kostenträgern akzeptiert. Natürlich müssten auch hier die Pauschalen hinterfragt werden, erläutert Ralph Wißgott: „Doch Niedersachsens Kosten-

träger akzeptieren immerhin die Aufschläge für den Transport von Rollstuhlfahrern.“ Dazu Hanno Kummer, Sprecher des Verbandes der Ersatzkassen (vdek) in Niedersachsen: „Die Beförderung von Rollstuhlfahrern, insbesondere nicht umsetzbarer Personen, ist ausdrücklich Gegenstand der Mustervergütungsvereinbarung.“

Doch ist das genug, um den gesetzlich geforderten Fahrservice kostendeckend und wirtschaftlich anzubieten? Hinrich Ennen, Landesbeauftragter des bpa Niedersachsen, hat da seine Zweifel: „Taxifahrer erhalten seit Jahresbeginn den Mindestlohn von 8,50 Euro. Da kostet eine Strecke von acht Kilometern bei acht Minuten Fahrt in Hannover heute 25 Euro.“ Daher werde der bpa im Lande das Thema Beförderungsentgelte für die Tagespflege dieses Jahr noch einmal mit den Kostenträgern diskutieren.

In NRW weist der „Wegweiser Tagespflege“ des Landespflegeausschusses darauf hin, dass die Transportkosten nach Entfernungszonen oder Kilometern gestaffelt berechnet würden und für anerkannt pflegebedürftige Tagespflegegäste ohne Zuzahlung bleiben. Schließlich seien diese Kosten im Pflegesatz enthalten. Ein Blick auf die Beförderungskosten von Tagespflegen im Westen zeigt, dass sehr unterschiedliche Entgelte etwa von rund vier bis etwa sieben Euro pro Kurzfahrt bis zu zehn Kilometer ausgehandelt wurden, jedoch keine Zuschläge für den Transport von Rollstuhlfahrern. Aus Bayern berichtet etwa die BRK Tagespflege in Obernburg davon, dass hier



9,50 Euro für Hin- und Rückfahrten bis zu fünf Kilometern, zwölf Euro für sechs bis 15 Kilometer und 16,50 für Hin- und Rücktouren über 15 Kilometer von Kassen anerkannt wurden. Darüber hinausgehende Fahrtkosten könnten sich Kunden auf anderem Wege erstatten lassen, informiert die Einrichtung in einem Flyer: „Pflegekosten und der Fahrdienst der Tagespflege können auch über die Verhinderungspflege abgerechnet werden“.

In Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern finden sich dagegen extrem niedrige Kilometer-Pauschalen bei Tagespflegen – von 0,77 Euro für drei Kilometer in Stuttgart, über 1,75 für bis zehn Kilometer in Magdeburg oder drei Euro für eine zehn Kilometer in Dresden.

SAUBERE KALKULATION ZÄHLT

Doch wer mehr erreichen will, muss seine Fahrtkosten stichhaltig kalkuliert haben, sind sich die Experten einig. Wie das funktioniert, hat Prof. Dr. Wilfried Schlüter von der Westsächsischen Hochschule Zwickau einmal mit Inka Schneidenbach vorgerechnet. Am Beispiel der Tagespflege des Gemeinnützigen Wohn- und Pflegezentrums Annaberg-Buchholz GmbH im ländlichen Sachsen belegen beide, dass die mit den Pflegekassen ausgehandelte Pauschale von

» Warum gibt es keinen Aufschlag für demenzkranke Fahrgäste, die häufig erst aus ihrer Wohnung geholt werden müssen? Müsste für Demenzkranke nicht auch eine zweite Aufsichtsperson mitfinanziert werden, damit ein Fahrer diese bei Sammeltransporten rechtssicher befördern kann? Warum wird der Transport von Rollstuhlfahrern nicht bundesweit extra vergütet?“

Ralph Wißgott, Fachberatung für Pflegeeinrichtungen



FOTO: FOTOLIA JEAN PAUL CHASSENET

4,30 Euro pro Fahrt der Einrichtung einen Verlust von 14 158 Euro einbrachte.

Um die Kosten ihres Fahrdienstes zu decken, hätte das Haus tatsächlich Durchschnittskosten von 13,17 Euro pro Fahrt verlangen müssen. „Das ist wirklich kein Einzelfall, das kann ich bestätigen“, erklärt Sebastian Froese, Vize-Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes Ambulante Dienste und Stationäre Einrichtungen (bad e. V.) zum Studienergebnis.

Nicht nachvollziehen kann die für Sachsen zuständige AOK Plus (Erfurt) das Zahlenwerk. Sprecherin Jenny Füsting: „Aufgrund der einvernehmlichen Einigung ist davon auszugehen, dass die Beförderungsentgelte wirtschaftlich und leistungsgerecht sind.“ Intensiv habe die AOK Plus zur wirtschaftlichen Höhe der Entgelte und den regionalen Verhältnissen recherchiert. Ähnlich sieht das Niedersachsens Ersatzkassenverband vdek. Sprecher Kummer: „Denn die Höhe der Entgelte ist keine Vorgabe der Kostenträger, sondern Verhandlungsergebnis zwischen Einrichtungsbetreibern und Kostenträgern.“ Der vdek kenne keinen Fall, in dem

eine Tagespflege wegen einer ausbleibenden Einigung dazu die Schiedsstelle angerufen hätte.

UNGELÖSTE FRAGEN

Doch Ralph Wißgott kennt solche Argumentationen von Kostenträgern und will es dabei nicht bewenden lassen. Der Unternehmensberater sieht noch weitere ungelöste Probleme bei Entgelten für Fahrdienste vieler Tagespflegen: „Warum gibt es keinen Aufschlag für demenzkranke Fahrgäste, die häufig erst aus ihrer Wohnung geholt werden müssen? Müsste für Demenzkranke nicht auch eine zweite Aufsichtsperson mitfinanziert werden, damit ein Fahrer diese bei Sammeltransporten rechtssicher befördern kann? Warum wird der Transport von Rollstuhlfahrern nicht bundesweit extra vergütet?“

Freimütig räumen auch Verbandsvertreter ein, dass höhere Transportentgelte und Zuschläge für Rollstuhlfahrer oder Demenzkranke nur dann vereinbart werden könnten, wenn alle Tagespflegen einer Region künftig gemeinsam verhandelten.

Uwe Lötzerich